

Seniorenkonzept für die Blaue Land Gemeinden

Anlage 2: Pflegebedarfsrechnung



Herausgeber

Das Blaue Land c/ o Ammergauer Alpen GmbH
Untermarkt 13
82418 Murnau am Staffelsee

Zusammenstellung und Bearbeitung durch

AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
Spiegelstraße 4
81241 München
Tel.: 089 896 230 44
Fax: 089 896 230 46
info@afa-sozialplanung.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorüberlegungen und Hintergrund | 1 |
| 1 Datengrundlage | 2 |
| 2 Demographische Entwicklung | 4 |
| 3 Pflegebedürftige im Landkreis Garmisch-Partenkirchen | 8 |
| 4 Bestand: (Teil-)stationäres Pflegeangebot | 15 |
| 4.1 (Voll)stationäre Pflegeplätze | 15 |
| 4.2 Teilstationäre Pflege | 17 |
| 4.3 Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege | 17 |
| 4.3.1 Kurzzeitpflege | 17 |
| 4.3.2 Verhinderungspflege | 18 |
| 4.3.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften | 18 |
| 5 Pflegebedarfsrechnung | 21 |
| 5.1 Pflegebedürftige insgesamt im Blauen Land | 22 |
| 5.2 Häuslicher Pflegebedarf im Blauen Land..... | 22 |
| 5.3 Vollstationärer Pflegebedarf bzw. vollstationäre Inanspruchnahme im Blauen Land | 23 |
| 5.4 (Voll)stationärer Pflegeplatzsaldo..... | 25 |
| 5.5 Bedarf an Kurzzeitpflege | 31 |
| 5.6 Bedarf an Tagespflege im Blauen Land | 33 |
| 5.7 Entwicklung demenziell erkrankter Personen | 36 |
| 6 Anhang..... | 39 |
| 7 Abbildungsverzeichnis..... | 41 |
| 8 Tabellenverzeichnis | 42 |

Vorüberlegungen und Hintergrund

Die (Markt-)Gemeinden Großweil, Murnau a. Staffelsee, Ohlstadt, Riegsee, Schwaigen/ Grafenaschau, Seehausen a. Staffelsee, Spatzenhausen, Uffing a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) und Eglfing (Landkreis Weilheim-Schongau) bilden die Blauen Land Gemeinden. Im Rahmen der Erstellung eines Seniorenkonzepts für das Blaue Land sollen die derzeitigen und künftigen Herausforderungen des demographischen Wandels in den Blick genommen und Maßnahmen entwickelt werden, wie dieser bewältigt und die Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren nachhaltig verbessert werden kann. Neben weiteren Themen geht es dabei u. a. auch um die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und um die (Weiter-)Entwicklung bzw. Schaffung neuer Pflegeangebote. Um entsprechend planen zu können und ortsangepasste, bedarfsgerechte und aufeinander abgestimmte Angebote zu schaffen ist hierfür eine Abschätzung des Pflegebedarfs zielführend.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsrechnung sollen den Blauen Land Gemeinden eine belastbare Grundlage für den weiteren Entscheidungs- und Planungsprozess für den Bereich „ortsnahe Unterstützung und Pflege“ bieten.

1 Datengrundlage

Zur Bestimmung des künftigen Pflegebedarfs bzw. der Zahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern ist die Ermittlung der Inanspruchnahmequoten von Pflegeleistungen getrennt nach Alter und Geschlecht von zentraler Bedeutung. Grundlegend hierfür sind einerseits die Daten aus der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Andererseits bildet die zukünftige Bevölkerungsentwicklung (insbesondere die Altersgruppen ab 65 Jahren) eine wichtige Datenbasis. Die entsprechend aufbereiteten Pflege- und Bevölkerungsdaten werden zur Erstellung der Pflegebedarfsrechnung im Ergebnis miteinander verknüpft.

Verwendete Daten für die Pflegebedarfsrechnung im Überblick:

- Zur Abbildung und Darstellung demographischer Daten wird auf bereits bestehendes Datenmaterial zurückgegriffen. Herangezogen werden die aktuellen Bevölkerungsdaten sowie die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Für die Blauen Land Gemeinden stehen entsprechende Bevölkerungszahlen derzeit mit dem Erhebungsjahr 2019 bis 2033 bzw. 2039 zur Verfügung¹. Als Referenzwerte zum Vergleich bestimmter demographischer Daten, werden neben gesamt- und oberbayerischen auch die des Landkreises Garmisch-Partenkirchen herangezogen.
- Zur Ermittlung der Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2021² (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Bei der Pflegestatistik handelt sich um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus durchgeführt wird. In der Pflegestatistik von Ende 2017 wurde erstmals eine Einteilung nach Pflegegraden vorgenommen. Mit der veröffentlichten Pflegestatistik von Ende 2021 stehen somit entsprechende Pflegedaten über insgesamt drei Erhebungsphasen bzw. fünf volle Jahre zur Verfügung. Die Pflegestatistik weist Pflegedaten auf der Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte aus. Pfl-

¹ Für Kommunen <5.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) erfolgt die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2033. Für Kommunen >5.000 EW reicht die Vorausberechnung bis zum Jahr 2039.

² Die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2021 wurde Anfang 2023 veröffentlicht. Es handelt sich um die derzeit aktuellste Publikation.

gedaten für noch kleinere Einheiten wie Städte, Märkte und Gemeinden gibt es nicht. Deshalb werden der Abschätzung des Pflegebedarfs für die Blauen Land Gemeinden die entsprechenden Inanspruchnahmequoten des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zugrunde gelegt. Es ist davon auszugehen, dass auch für die, dem Landkreis Weilheim-Schongau zugehörige Gemeinde Eglfing aufgrund seiner grenznahen Lage und Zugehörigkeit zum Blauen Land die pflegerischen Inanspruchnahmequoten des Landkreises Garmisch-Partenkirchen entsprechen dürften.

- Um möglichst belastbare Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsrechnung zu erhalten und aktuelle Auswirkungen und Dynamiken, denen die Pflegedaten (Erhebungsjahr 2021) unterliegen, berücksichtigen zu können, werden neben den aktuellen Quoten zum Teil (für die (voll)stationäre Pflege) auch die landkreisweiten Pflegeinanspruchnahmequoten der Jahre 2017 und 2019 (Mittelwerte) herangezogen.

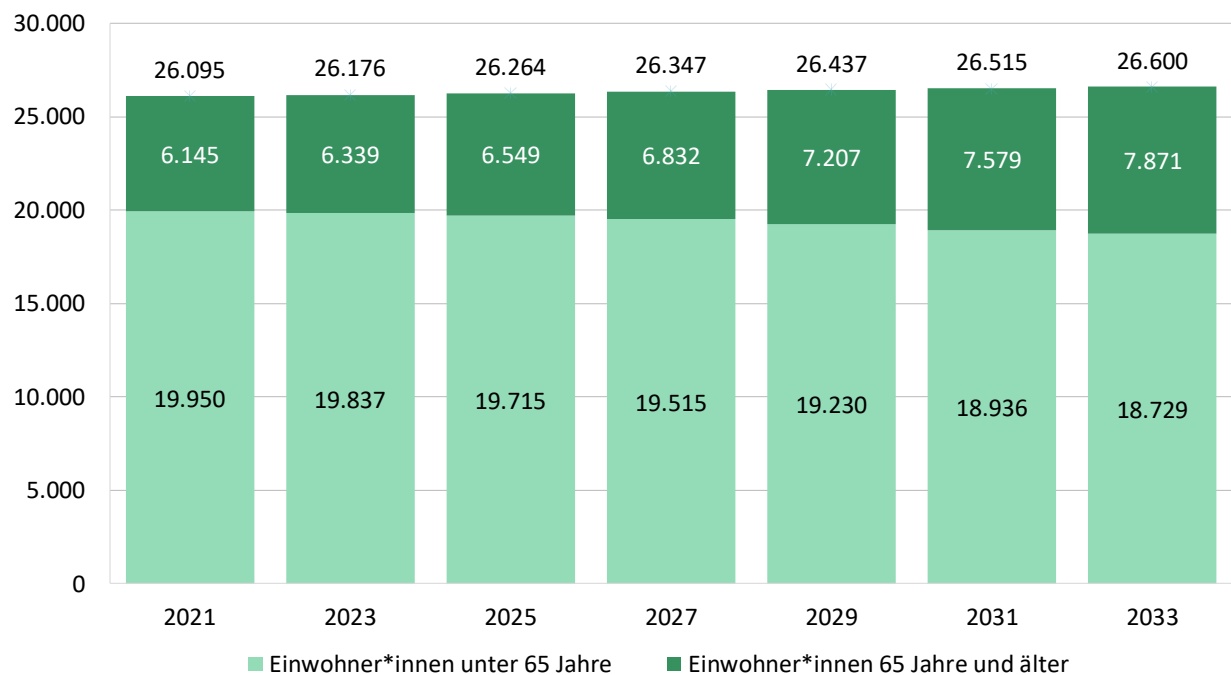
Weitere Erkenntnisse im Rahmen der Pflegebedarfsrechnung – z. B. die Zahl der Demenzkranken im Blauen Land – basieren auf der Datengrundlage aktueller Forschungsergebnisse.

2 Demographische Entwicklung

In den Blauen Land Gemeinden leben im Jahr 2021 gut 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Blauen Land³ beläuft sich auf 45,5 Jahre (2021) und liegt damit unter dem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen (46,7 Jahre), aber über jenen des Regierungsbezirks Oberbayern (43,2 Jahre) und Gesamtbayerns (44,1 Jahre).

Die demographische Entwicklung in Bayern, in Oberbayern und im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sowie in den Blauen Land Gemeinden lässt in den nächsten Jahren einen Anstieg der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter erwarten. Im Ausgangsjahr 2021 lag die absolute Zahl der über 64-Jährigen in den Blauen Land Gemeinden bei ca. 6.150 Personen. Das entsprach einem relativen Anteil von rd. 24 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Blauen Land Gemeinden in absoluten Zahlen von 2021 bis 2033

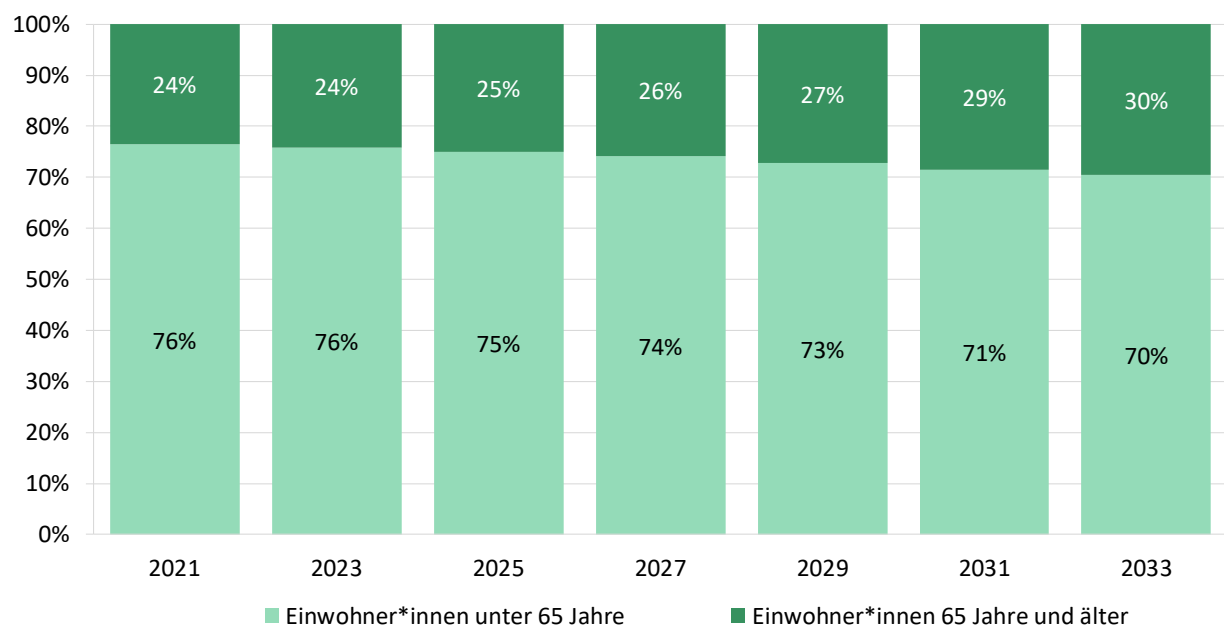


Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2033), AfA 2024.

3 Die Daten zum jeweiligen Durchschnittsalter der hier dargestellten Gebietskörperschaften gehen auf die Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit dem Stichtag Ende 2021 zurück. Hintergrund ist die Gewährleistung der Vergleichbarkeit aufgrund einer einheitlichen Datenbasis.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik steigt dieser Anteil bis 2033 auf 30 Prozent an, was fast 7.900 Personen in dieser Altersgruppe entspricht (+ ca. 1.700 Personen). Der prozentuale Zuwachs innerhalb dieser Altersgruppe beträgt demnach 28 Prozent. Die Bevölkerung unter 65 Jahre entwickelt sich über den Berechnungszeitraum relativ konstant und leicht rückläufig. Im Jahr 2033 liegt die Zahl dieser Altersgruppe bei ca. 18.700 Personen.

Abbildung 2: Relativer Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter in den Blauen Land Gemeinden gemessen an der Gesamtbevölkerung von 2021 bis 2033



Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2033), AfA 2024.

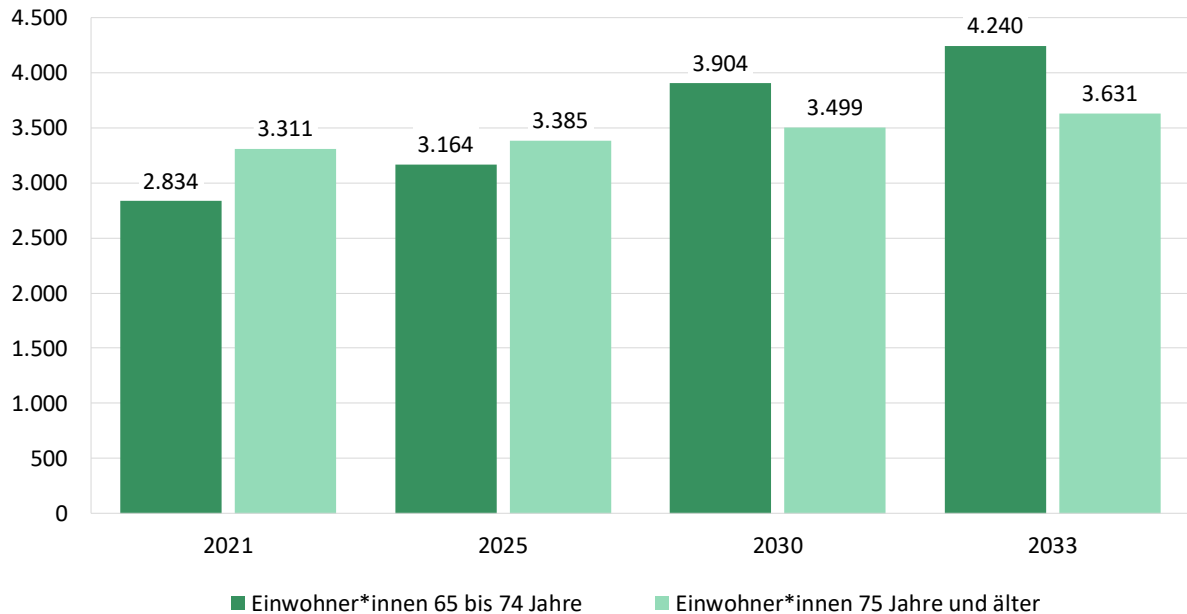
Die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren weist eine sehr heterogene Struktur auf, sodass eine differenzierte Betrachtung der 65-Jährigen und Älteren notwendig ist. Nachfolgend wird deshalb auf die Bevölkerungsentwicklung der 65- bis 74-Jährigen und der 75-Jährigen und Älteren eingegangen.

Im Zeitraum bis 2033 werden sich die beiden Altersgruppen prozentual unterschiedlich stark entwickeln. Die 65- bis 74-Jährigen werden über den gesamten Beobachtungszeitraum deutlich ansteigen. Bis zum Jahr 2033 um rd. 50 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg von derzeit gut 2.800 Personen auf gut 4.200 Personen (2033).

Die Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren steigt ebenfalls bis 2033 stetig weiter an – allerdings in deutlich geringerem Maße – wie die 65- bis 74-Jährigen. Demnach ergibt sich bis Ende des Beobachtungszeitraums ein Anstieg von knapp zehn Prozent. In absoluten

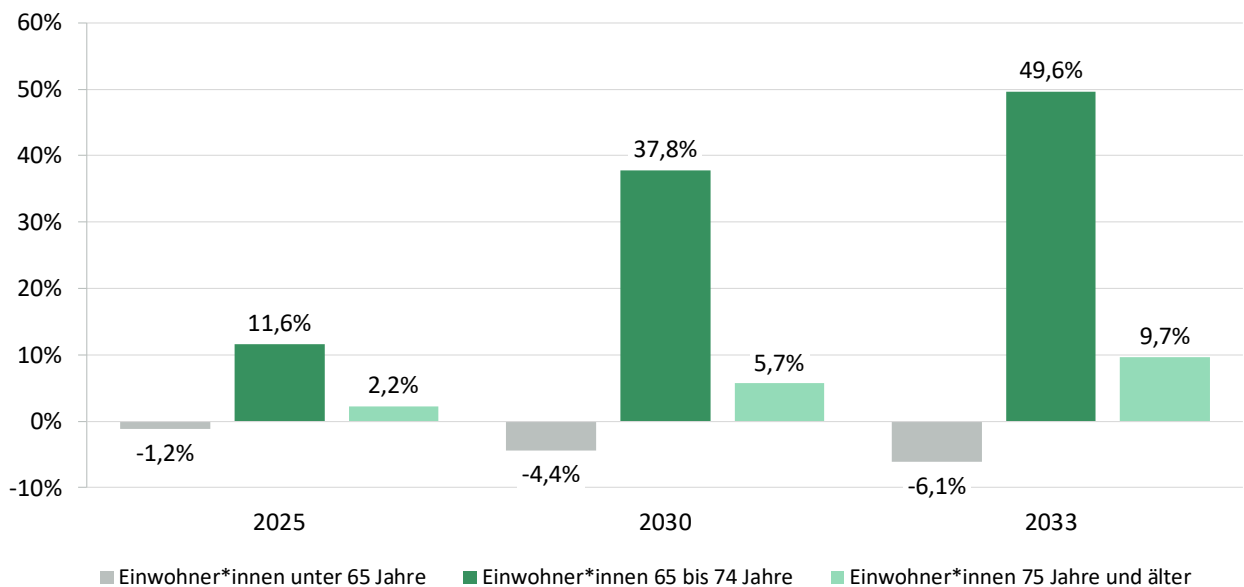
Zahlen bedeutet dies eine Zunahme um 320 Personen in der Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 65 bis 74 Jahre und 75 Jahre und älter von 2021 bis 2033



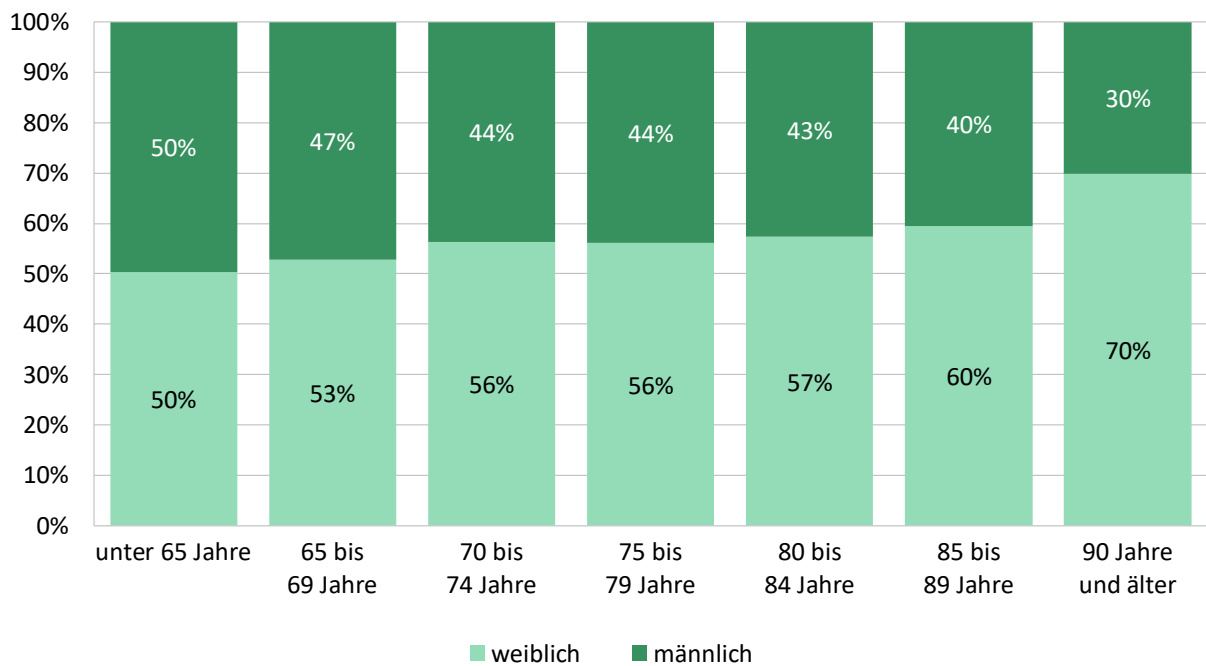
Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 - 2033), AfA 2024.

Abbildung 4: Prozentuale Entwicklung der Altersgruppen unter 65 Jahre, 65 bis 74 Jahre und 75 Jahre und älter (Ausgangsjahr: 2021)



Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 - 2033), AfA 2024.

Abbildung 5: Verhältnis Frauen gegenüber Männern nach Altersgruppen im Jahr 2021



Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2033), AfA 2024.

Ein weiterer nicht unerheblicher Aspekt bei der Pflegebedarfsrechnung ist die Geschlechterverteilung. Frauen leben im Mittel vier bis fünf Jahre länger als Männer. Während sich bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (bis unter 70 Jahre) das Verhältnis prozentual (fast) ausgeglichen darstellt, nimmt der Frauenanteil innerhalb der älteren Altersgruppen sukzessive zu. In der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen beläuft sich dieser auf rd. 60 Prozent, bei den 90-Jährigen und Älteren schon auf rd. 70 Prozent.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von über 64 Jahren wird in den Blauen Land Gemeinden in den nächsten Jahren (bis 2033) deutlich zunehmen (+ 28 Prozent).
- Dieses Wachstum geht vor allem auf eine Zunahme in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen zurück (+ 50 Prozent).
- Die Altersgruppe der über 74-Jährigen steigt bis 2033 ebenfalls stetig, allerdings in deutlich geringerem Maße an (+ 10 Prozent).
- Der Frauenanteil nimmt innerhalb der höheren Altersgruppen (ab 70 Jahren) deutlich und sukzessive zu.

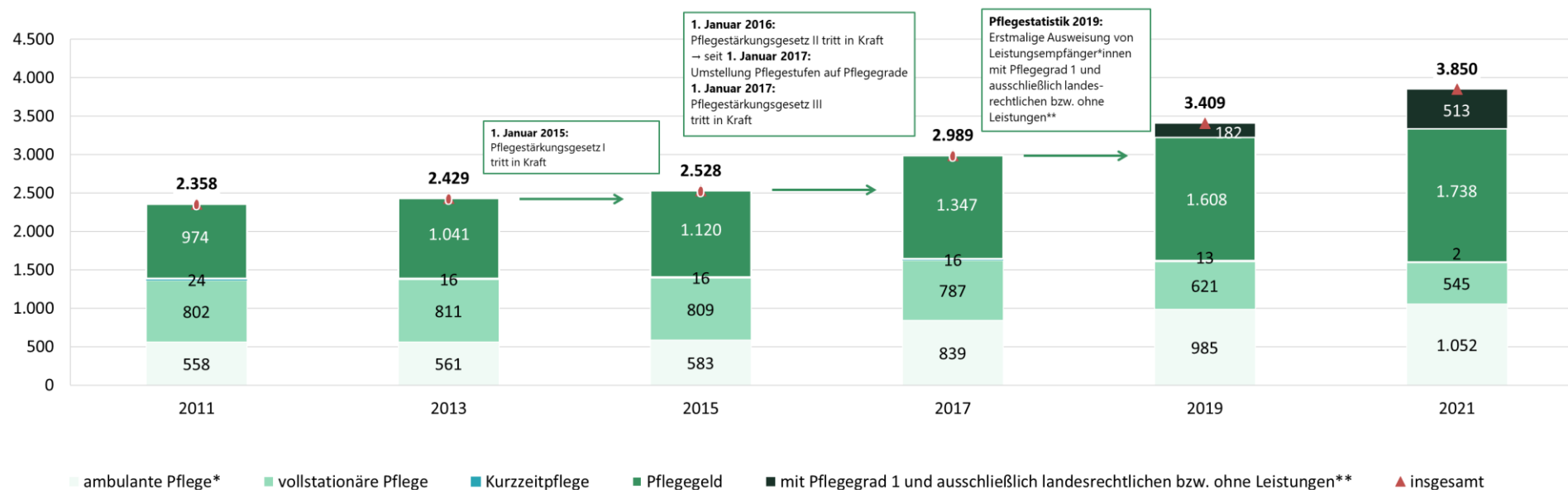
3 Pflegebedürftige im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Dieses Kapitel zeigt den aktuellen Stand sowie die Entwicklung der Pflegebedürftigen bzw. der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen seit 2011. Als Basis dienen die Daten der bayerischen Pflegestatistik. Eine entsprechende Datengrundlage für noch kleinere Einheiten wie Städte, Märkte und Gemeinden gibt es nicht. Für eine erste Orientierung wird nachfolgend somit der Ist-Stand an Pflegebedürftigen im gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen dargestellt. Dabei wird differenziert nach den verschiedenen Leistungsarten – insbesondere ambulante Pflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Dauerpflege und Pflegegeld.

Mit Veröffentlichung der Pflegestatistik 2019 kam eine neue Gruppe an Leistungsempfängerinnen und -empfängern hinzu. Gemeint sind Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, die über den sog. Entlastungsbetrag (§ 45 a SGB XI) finanziert werden. Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder (voll)stationären Pflegeeinrichtungen werden dabei nicht in Anspruch genommen. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu den Pflegedaten der Vorjahre gewährleisten zu können, wird diese Personengruppe ebenfalls als eigene Kategorie dargestellt und kann somit beim Bedarf pflegerischer Leistungen herausgerechnet werden.

Nach den aktuellen Daten beläuft sich die Zahl an Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf insgesamt 3.850 Personen. Gut jede bzw. jeder Vierte (27 Prozent) wird durch ambulante Pflegedienste betreut. Ein deutlich kleinerer Anteil (14 Prozent) erhält eine pflegerische Versorgung in einer (voll)stationären Pflegeeinrichtung. Der Großteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (45 Prozent) erhält derzeit Pflegegeld. Somit werden aktuell etwa rd. 73 Prozent aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu Hause gepflegt (Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, Kurzzeitpflege und ambulanter Pflege). Mehr als jede bzw. jeder zehnte Leistungsempfängerin bzw. -empfänger bezieht 2021 ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AuA).

Abbildung 6: Absolute Entwicklung der Pflegebedürftigen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2011 bis 2021



*) Inklusive der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

***) Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2023) und der Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den vergangenen Jahren seit 2011. Diese unterliegt zum Teil starken Dynamiken, die sich insbesondere seit 2015 auch deutlich in der Pflegestatistik niederschlagen. Die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Pflegereform seit 2015 (Pflegerstärkungsgesetze) führten zu einer deutlichen Leistungsausweitung. Folglich ist die Gesamtzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern ab 2015 pro Erhebungsjahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Da die Leistungsausweitung in erster Linie mit einer Stärkung der häuslichen Pflege einherging, ist der angesprochene Anstieg vor allem auf die Zunahme an Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern (Zunahme seit 2015: + 55 Prozent), aber auch der durch ambulante Pflegedienste betreute Personen (Zunahme seit 2015: + 80 Prozent) zurückzuführen.

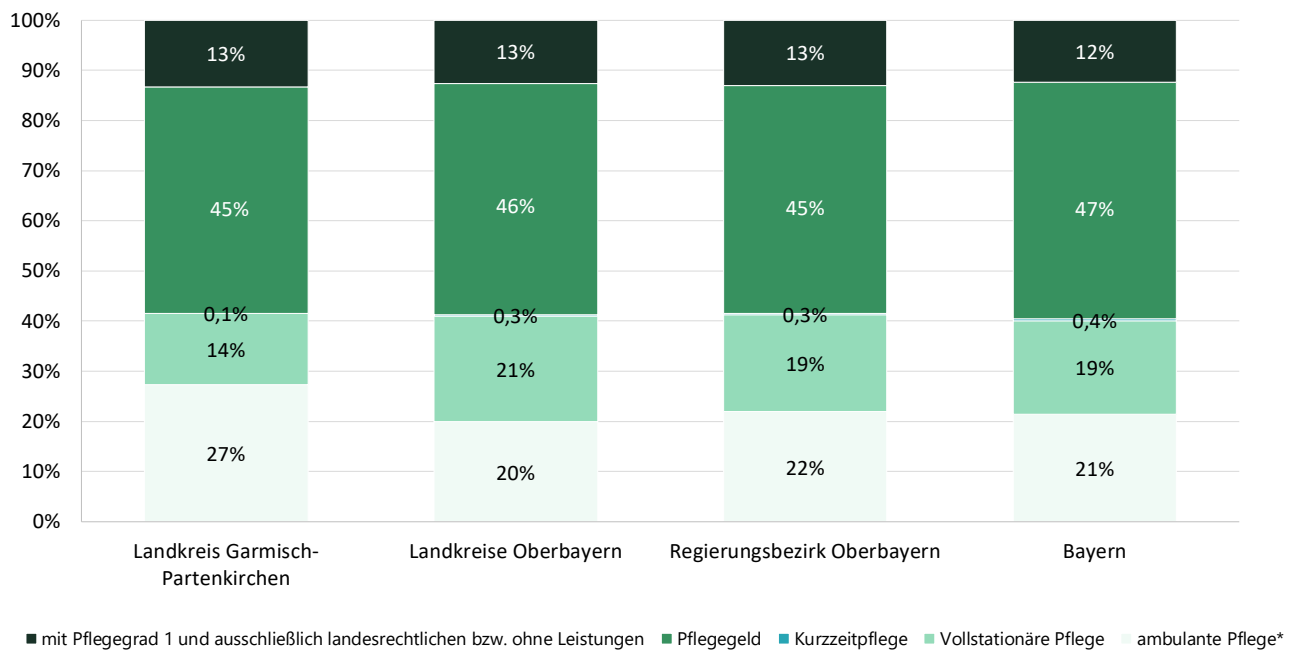
Zu beachten gilt außerdem die starke Entwicklung der seit 2019 neu ausgewiesenen Gruppe an Leistungsempfängerinnen und -empfängern⁴ – gerade im Übergang des Jahres von 2019 auf 2021. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich dabei um Personen, die keine pflegerischen Leistungen erhalten. Während sie im Jahr 2019 noch einen Anteil von fünf Prozent an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Landkreis ausmachten, mehr als verdoppelte sich die absolute Zahl in dieser Gruppe. Der relative Anteil stieg im Jahr 2021 auf 13 Prozent an. Die „reine“ Betrachtung der in der Pflegestatistik ausgewiesenen Gesamtzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern (3.850 Personen) führt demnach auf den ersten Blick zu einer Verzerrung des tatsächlichen Bildes an Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern. Unter Herausrechnung der angesprochenen Personengruppe (513 Personen) ist die Gesamtzahl an tatsächlichen Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern im Jahr 2021 (3.337 Personen) im Vergleich zum Vorjahr (3.227 Personen) nur noch geringfügig höher.

Ebenso gilt es auf eine weitere Besonderheit der aktuellen Pflegestatistik hinzuweisen. Während die jeweiligen Zahlen an Empfängerinnen und Empfänger professioneller stationärer Pflege (vollstationär, Kurzzeitpflege) im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zurückgehen, nimmt die Zahl an "rein" (familiär) häuslich Gepflegten (Pflegegeld, ambulant) weiter zu und das sehr deutlich. Die Zahl an vollstationär Versorgten erreicht 2021 und im Ver-

4 Bezieherinnen und Bezieher ausschließlich von Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

gleich zu den Vorjahren sein absolutes Minimum. Dies bedeutet jedoch nicht, dass (voll)stationäre Pflegeplätze im Vergleich zu den Vorjahren weniger nachgefragt wurden. Ursachen für diese Entwicklung können vielmehr in den Folgen der Corona-Pandemie wie auch des Personalmangels gesehen werden. Aufgrund dieser konnten einige Pflegeplätze zum Erhebungszeitpunkt nicht angeboten und somit auch nicht belegt werden.

Abbildung 7: Verteilung der unterschiedlichen Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen aus dem Jahr 2021 im regionalen Vergleich



*) Inklusive der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

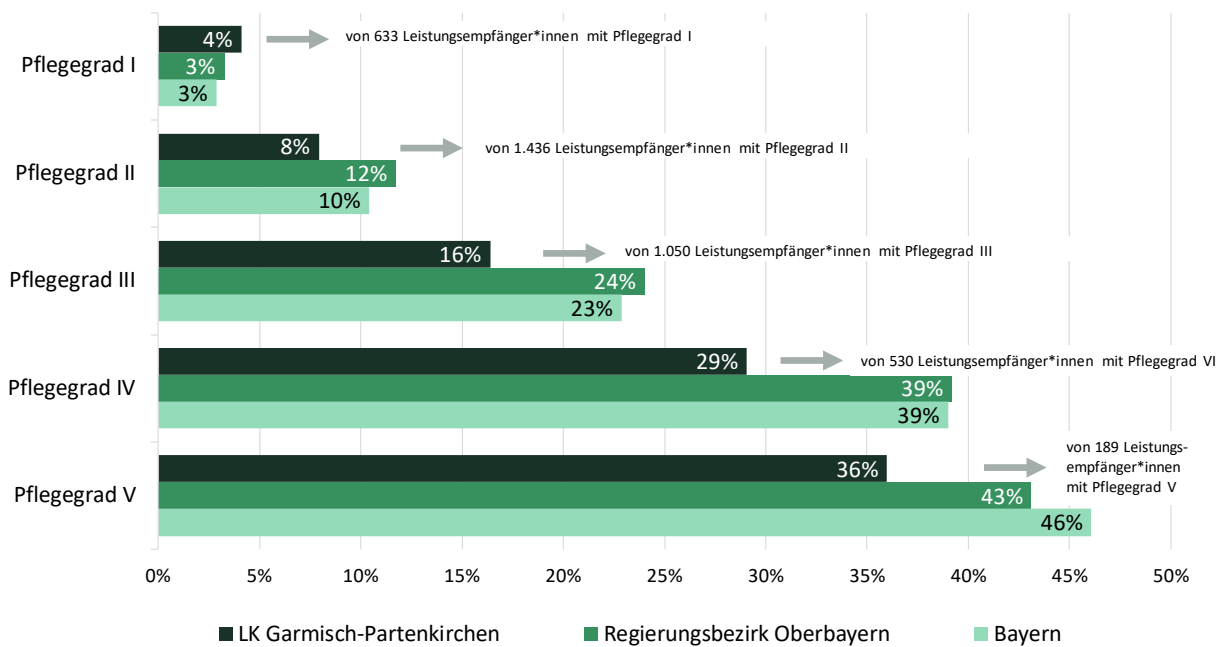
Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2023) und der Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

In der Abbildung 7 wird die aktuelle prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach den verschiedenen Leistungsarten regional verglichen. Nennenswerte Unterschiede zeigen sich dabei hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger von ambulanter und vollstationärer Pflege. Während die Zahl an Empfängerinnen und Empfängern von ambulanter Pflege im Landkreis im Vergleich zu allen anderen dargestellten Gebietskörperschaften deutlich überrepräsentiert ist, liegt der entsprechende Anteil an vollstationären Leistungsempfängerinnen und -empfängern mit 14 Prozent im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit großem Abstand unter allen Vergleichswerten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege innerhalb der Pflegegrade im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Oberbayern und dem Freistaat. Die entsprechenden Anteile des Landkreises Garmisch-Partenkirchen unterschei-

den sich dabei – zum Teil – sehr deutlich von den aufgeführten Vergleichswerten. Demnach entspricht die Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege im Landkreis nur innerhalb des Pflegegrades I den Vergleichswerten des Regierungsbezirks und Freistaates. Innerhalb der übrigen Pflegegrade liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen stets deutlich unter den entsprechenden Vergleichswerten. Diese Verteilung darf aber nicht verwundern, so ist der Anteil an vollstationär Versorgten im Landkreis insgesamt und im Vergleich deutlich unterrepräsentiert (vgl. Darstellung 7).

Abbildung 8: Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege innerhalb der Pflegegrade* im Vergleich im Jahr 2021



*) Bei 12 Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen war im Jahr 2021 keine Zuordnung zu den Pflegegraden möglich.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 – 2033) und der Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, wird nach vorliegenden Erfahrungswerten u. a. von sozioökonomischen und infrastrukturellen Faktoren beeinflusst:

- **Infrastruktur:** Je nachdem, ob in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mehr ambulante oder mehr (voll)stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.
- Das **Potential familiärer Angehörigenpflege** (informelles Pflegepotential): Dieses nimmt in Bayern zukünftig in allen Landkreisen ab⁵. Doch ist bereits heute zu erkennen, dass in städtisch geprägten Regionen dieses informelle Pflegepotential geringer ausfällt als im ländlichen Raum.
- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die über Wohneigentum verfügen i. d. R. höher als in der Stadt. Ein Umzug in eine andere Wohnform (auch in eine (voll)stationäre Pflegeeinrichtung) wird möglichst vermieden, es werden bevorzugt Leistungen in Anspruch genommen, die eine häusliche Pflege unterstützen.
- **Ökonomische Situation:** Ein weiterer Faktor ist die finanzielle Situation der Pflegebedürftigen in einer Region. Es ist davon auszugehen, dass externe Leistungen ((voll)stationäre und ambulante Pflege) oft nicht in Anspruch genommen werden, weil sie kostenintensiver sind als die Pflege durch Angehörige.
- **Personelle Situation in der professionellen Pflege:** Der Fachkräftemangel nimmt seit geraumer Zeit Einfluss auf das zur Verfügung gestellte Angebot an pflegerischen Leistungen. Somit sind aktuell einige Pflegeplätze aufgrund einer nicht zu erfüllenden Fachkräftequote nicht belegbar. Aber auch Anfragen von Kundinnen und Kunden an ambulante Pflegedienste hinsichtlich pflegerischer Leistungen wie auch haushaltsunterstützender Dienstleistungen können zunehmend nicht vollumfänglich bedient werden.

5 Vgl. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020, Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB).

Das Wichtigste in Kürze

- Der Großteil der Pflegebedürftigen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird derzeit (familiär) häuslich versorgt.
- Der Rückgang an vollstationär Versorgten im Landkreis gegenüber 2019 erfolgt aufgrund eines reduzierten Angebots an (voll)stationären Pflegeplätzen.
- Gegenüber den Daten aus der Pflegestatistik von 2019 kommt es aktuell zu einer deutlichen Zunahme an Empfängerinnen und Empfängern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AuA).

4 Bestand: (Teil-)stationäres Pflegeangebot

4.1 (Voll)stationäre Pflegeplätze

Das BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee ist die einzige (voll)stationäre Pflegeeinrichtung mit Standort innerhalb des Blauen Landes. Dieses bietet derzeit insgesamt **155 Pflegeplätze** an. Im angrenzenden Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es mit dem Evangelischen Pflegezentrum Lindenhof in Schlehdorf eine weitere Einrichtung, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Großweil⁶ bevorzugt Plätze für die Einheimischen bereit hält. Diese verfügt über 52 Pflegeplätze.

Im Unterkapitel „(voll)stationärer Pflegeplatzsaldo“ werden die Pflegeplätze der umliegenden (voll)stationären Pflegeeinrichtungen mit einem prozentualen Anteil (12,5, 7,5 bzw. 3,0 Prozent) berücksichtigt.

Tabelle 1: (Voll)stationäre Pflegeeinrichtungen nach Standort und Pflegeplätzen im Blauen Land und der näheren Umgebung (Umkreis ca. 20 km), Stand: Januar 2024

| Einrichtungsname | Ort | Anzahl der (voll)stationären Pflegeplätze | Geringste Entfernung zur Region Blaues Land in Kilometer (gerundet) |
|--|--|---|---|
| BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee | Murnau a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 155 | 0 km (liegt im Blauen Land) |
| Ev. Pflegezentrum Lindenhof Schlehdorf | Schlehdorf (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) | 52 | 3 km zu Großweil |
| Evangelisches Pflegezentrum Rupert-Mayer | Kochel am See (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) | 74 | 9 km zu Großweil |
| Pro Seniore Residenz Oberau | Oberau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 107 | 10 km zu Schwaigen |

6 Die (voll)stationäre Pflegeeinrichtung gehört zu zwei Dritteln der Gemeinde Großweil.

| Einrichtungsname | Ort | Anzahl der (voll)stationären Pflegeplätze | Geringste Entfernung zur Region Blaues Land in Kilometer (gerundet) |
|--|---|---|---|
| AWO Seniorenzentrum der Stadt Penzberg | Penzberg (Landkreis Weilheim-Schongau) | 85 | 11 km zu Großweil |
| AWO Seniorenzentrum Loisachtal | Benediktbeuern (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) | 50 | 13 km zu Großweil |
| Caritas-Seniorenzentrum St. Ulrich | Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau) | 93 | 14 km zu Eglfing |
| Josef-Lindauer-Haus | Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau) | 24 | 15 km zu Eglfing |
| Steigenberger Hof Penzberg | Penzberg (Landkreis Weilheim-Schongau) | 82 | 15 km zu Großweil |
| Pflegeheim im Pfaffenwinkel | Weilheim i.OB (Landkreis Weilheim-Schongau) | 85 | 16 km zu Eglfing |
| Städt. Bürgerheim Weilheim | Weilheim i.OB (Landkreis Weilheim-Schongau) | 185 | 16 km zu Eglfing |
| Seniorenwohnen „Ammertal“, Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH | Oberammergau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 35 | 20 km zu Schwaigen |
| Pflege- und Seniorenwohnen Ammertal GmbH | Unterammergau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 91 | 22 km zu Seehausen und Murnau a. Staffelsee |

Quelle: Eigene Recherchen: pfegebotse.de; Homepages der Einrichtungen, Stand: Januar 2024, AfA 2024.

4.2 Teilstationäre Pflege

Im Blauen Land gibt es aktuell **kein eigenes Tagespflegeangebot**. Tagespflegeplätze (solitär/eingestreut) gibt es ausschließlich in einigen Nachbarkommunen des Blauen Landes (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Tagespflegeangebote nach Standort und Art der Plätze (solitär/eingestreut) in der näheren Umgebung des Blauen Landes, Stand: Januar 2024

| Einrichtungsname | Ort | Anzahl und Art des Tagespflegeangebots |
|-----------------------------------|---|--|
| Huglfinger Tagespflege | Huglfing (Landkreis Weilheim-Schongau) | 18 solitäre Plätze |
| Seniorentagesstätte Pasch | Eschenlohe (Landkreis Garmisch- Partenkirchen) | 70 solitäre Plätze |
| AWO Seniorenzentrum Loisachtal | Benediktbeuern (Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen) | 4 eingestreute Plätze |
| Tagespflege Penzberg ⁷ | Penzberg (Landkreis Weilheim-Schongau) | 12 solitäre Plätze |

Quelle: Befragung der Tagespflegeangebote, Juni 2023; eigene Recherchen: pflegelotse.de; Homepages der Einrichtungen, AfA 2024.

4.3 Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Bei den Begrifflichkeiten Kurzzeit- und Verhinderungspflege handelt es sich um ähnliche pflegerische Angebote, welche nachfolgend näher definiert sind:

4.3.1 Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man einen zeitlich begrenzten Aufenthalt einer pflegebedürftigen Person in einer (voll)stationären Pflegeeinrichtung. Dies kann während einer Krisensituation bei der häuslichen Pflege, bei Urlaub des pflegenden Angehörigen oder dem

7 Eröffnung der Tagespflege am 01. Februar 2024.

Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt erforderlich sein. Kurzzeitpflege wird in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen erbracht.

4.3.2 Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege ist ein zeitlich begrenztes Pflegeangebot im Sinne einer Ersatzpflege. Diese ist dann erforderlich, wenn eine private Pflegeperson Urlaub macht, sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Verhinderungspflege kann entweder in der eigenen Häuslichkeit erfolgen oder in einer Einrichtung stattfinden.

Zwar handelt es sich insbesondere bei der Kurzzeitpflege um ein Angebot, das i. d. R. in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen erbracht wird, dennoch haben beide Angebote das Ziel pflegende Angehörige zu entlasten. Somit stärken die Kurzzeit- wie auch die Verhinderungspflege den Bereich der häuslichen Pflege.

Im BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee wie auch dem Ev. Pflegezentrum Lindenhof Schlehdorf besteht ein Angebot an Kurzzeitpflege⁸.

4.3.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Im Blauen Land gibt es derzeit vier ambulant betreute Wohngemeinschaften mit **insgesamt 44 Plätzen**. Darunter befindet sich eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft am Standort Ohlstadt mit acht Plätzen. In Kürze wird eine zweite Intensivpflege-Wohngemeinschaft in Großweil mit sieben Plätzen hinzukommen. Weitere entsprechende Wohnpflegeangebote befinden sich in der Nachbargemeinde Eschenlohe (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf/Demenz und/oder Intensivpflegebedarf nach Standort und Anzahl der Plätze im Blauen Land und in der näheren Umgebung, Stand: Januar 2024

| Einrichtungname | Ort | Anzahl Plätze |
|---|--|---------------|
| St. Philippus Wohngemeinschaft für Senioren | Murnau a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 12 Plätze |

8 Vgl. <https://www.seniorenwohnen.brk.de/locations-3/murnau/murnau-leistungsangebote.html>, Stand: Januar 2024.
Vgl. <https://www.pflegezentrum-schlehdorf.de/>, Stand: Januar 2024.

| Einrichtungsname | Ort | Anzahl Plätze |
|---|--|---------------|
| Wohngemeinschaft im Seniorenzentrum Kemmelpark in Murnau, Wohngruppe 1 | Murnau a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 12 Plätze |
| Wohngemeinschaft im Seniorenzentrum Kemmelpark in Murnau, Wohngruppe 2 | Murnau a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 12 Plätze |
| Avena Intensiv Wohngemeinschaft | Ohlstadt (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 8 Plätze |
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften des privaten Seniorenheims St. Barbara, Wohngruppe 1 | Eschenlohe (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 12 Plätze |
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften des privaten Seniorenheims St. Barbara, Wohngruppe 2 | Eschenlohe (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 12 Plätze |
| Intensivpflege-Wohngemeinschaft (in Planung) | Großweil (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) | 7 Plätze |

Quelle: Internetrecherche auf den Homepages, Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern (vgl. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf/ Demenzerkrankung und Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Intensivpflegebedarf), Bürgermeister*innen-Workshop im Blauen Land, AfA 2024.

Das Wichtigste in Kürze

- Für die (voll)stationäre pflegerische Versorgung der Blauen Land Gemeinden gibt es das BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee und das Ev. Pflegezentrum Lindenhof Schlehdorf. Dies stellen zusammen 207 (voll)stationäre Pflegeplätze zur Verfügung.
- Im Blauen Land gibt es kein Tagespflegeangebot. In den Nachbar- bzw. nahegelegenen Kommunen stehen 100 solitäre und 4 eingestreuete Tagespflegeplätzen zur Verfügung.
- Durch die beiden (voll)stationären Pflegeeinrichtungen in Murnau a. Staffelsee und Schlehdorf besteht ein Angebot an Kurzzeitpflege.
- In den Kommunen Murnau a. Staffelsee und Ohlstadt gibt es ambulant betreute Wohngemeinschaften, darunter eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft. Künftig wird es eine weitere in Großweil geben.

5 Pflegebedarfsrechnung

Nachfolgend ist die Pflegebedarfsrechnung für die Blauen Land Gemeinden dargestellt. Diese erfolgt für die jeweiligen Leistungsbereiche bzw. -arten (vollstationäre und häusliche Pflege (ambulante Pflege, Kurzzeitpflege und Pflegegeld)) allerdings in unterschiedlicher Weise. Den Berechnungen gemein ist die Verknüpfung der Daten aus der Pflegestatistik (Pflegewahrscheinlichkeiten) des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Altersgruppen in 5-Jahresschritten) der Blauen Land Gemeinden. Die letztgenannten Daten gehen auf die Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2019 bis 2033/39) zurück.

Für die Berechnung des häuslichen Pflegebedarfs werden ausschließlich die aktuellen Pflegewahrscheinlichkeiten bzw. Inanspruchnahmequoten 2021 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen verwendet. Zudem wird eine gewisse Streuung (ca. fünf Prozent) um die sich ergebenden Werte angenommen. Somit ergibt sich für den Pflegebedarf ein **Korridor (Minimum und Maximum)**, in dem der tatsächliche häusliche Pflegebedarf der Gemeinden des Blaues Landes liegt.

Zur Darstellung des vollstationären Pflegebedarfs ist ein anderes Modell notwendig. Hintergrund ist Folgender: Wie in Kapitel 3 dargestellt unterliegen die aktuellen Pflegedaten zu den vollstationären Leistungsempfängerinnen und -empfängern gewissen Entwicklungen, die kein realistisches Bild an vollstationärem Bedarf zeigen. So waren das durch die Corona-Pandemie wie auch den Personalmangel reduzierte Platzangebot verantwortlich für eine rückläufige Inanspruchnahme im Jahr 2021. Wie stark die Pandemie bzw. der Personalmangel die Nicht-Belegung vollstationärer Plätze beeinflusst, kann nicht ermittelt werden. Die ausschließliche Betrachtung dieser Daten würde folglich zu Fehlinterpretationen und damit zu einer falschen Annahme eines deutlich reduzierten Pflegebedarfs im Vergleich zu den Vorjahren führen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die tatsächliche vollstationäre Inanspruchnahme auch 2021 in einer Größenordnung bewegt hätte, die mindestens der jeweiligen Inanspruchnahme aus den Vorjahren (2017 und 2019) entsprach. Die Daten aus den Vorjahren wurden nicht in der Intensität durch die (jüngsten) Entwicklungen berührt, wie jene aus der aktuellen Erhebung. Der Personalmangel hingegen nahm allerdings sicherlich auch schon in den Vorjahren Einfluss auf die Inanspruchnahmequote im vollstationären Pflegebereich. Deshalb wird der Berechnung des vollstationären Pflegebedarfs neben der aktuellen vollstationären Inanspruchnahmequote (2021) auch die mittlere Inanspruchnahmequote der Jahre 2017 und 2019 zugrunde gelegt. Es folgt ein Variantenvergleich.

Bei allen Berechnungen wird eine geschlechterspezifische Unterscheidung vorgenommen. Dies hat den Hintergrund, dass Frauen allgemein eine höhere Inanspruchnahmequote von vollstationären Pflegeleistungen haben (vgl. Anhang: Tabelle 6).

5.1 Pflegebedürftige insgesamt im Blauen Land

Die insgesamt Zahl der Pflegebedürftigen im Blauen Land lag im Jahr 2021 zwischen rd. 855 und 945 Pflegebedürftigen. Die Diskrepanz von 90 Personen ist durch die Annahme einer gewissen Streuung, um den jeweiligen mittleren Pflegebedarf zu erklären. Es ist davon auszugehen, dass sich der tatsächliche Bedarf, wie beschrieben, zwischen den beiden Extremen befindet. Bis zum Jahr 2033 ist mit einem prozentualen Anstieg des Pflegebedarfs, um ca. 23 Prozent zu rechnen. Dies bedeutet, dass dann zwischen 1.055 Personen (Minimum) und rd. 1.170 Personen (Maximum) einen Pflegebedarf haben werden.

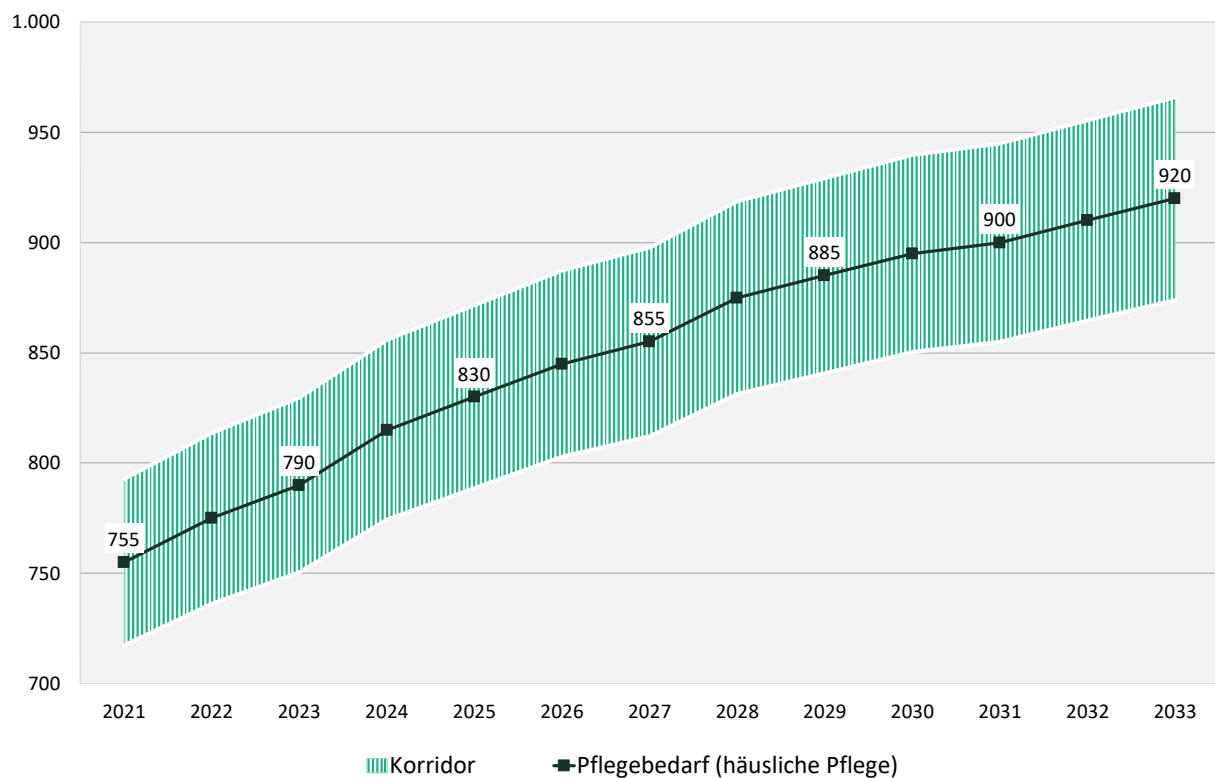
5.2 Häuslicher Pflegebedarf im Blauen Land

Unter häuslicher Pflege wird im Folgenden die Versorgung von Pflegebedürftigen durch ambulante Pflegedienste, in Kurzzeitpflege und/oder durch pflegende Angehörige (Pflegegeld) verstanden.

Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften (vgl. Abbildung 7) ergibt sich für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme an Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen. Ein genauerer Blick weist dabei auf eine vergleichsweise hohe Versorgung durch ambulante Pflegedienste hin, während das informelle Pflegepotential, also die Unterstützung und Pflege durch Angehörige und das soziale Umfeld (Pflegegeld) im Vergleich in geringerem Maße in Anspruch genommen wird. Als Teil des Landkreises sind diese Strukturen auch für die (Markt-)Gemeinden des Blauen Landes anzunehmen.

Der Bedarf an häuslicher Pflege beläuft sich im Jahr 2021 im Mittel auf rd. 755 Personen. Im Zeitverlauf steigt die Zahl stetig an, sodass bis zum Jahr 2033 rd. 920 Personen in häuslicher Pflege zu versorgen sind. Wie auch in den Berechnungen zuvor ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf um den Mittelwert streut. Der maximale Bedarf beträgt zu Beginn der Berechnung im Jahr 2021 gut 790 Personen und steigt bis zum Jahr 2033 auf fast 970 Personen an.

Abbildung 9: Häuslicher Pflegebedarf* im Blauen Land 2021 bis 2033



*) Daten sind gerundet auf 5 Personen.

Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 – 2033/39) und Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

5.3 Vollstationärer Pflegebedarf bzw. vollstationäre Inanspruchnahme im Blauen Land

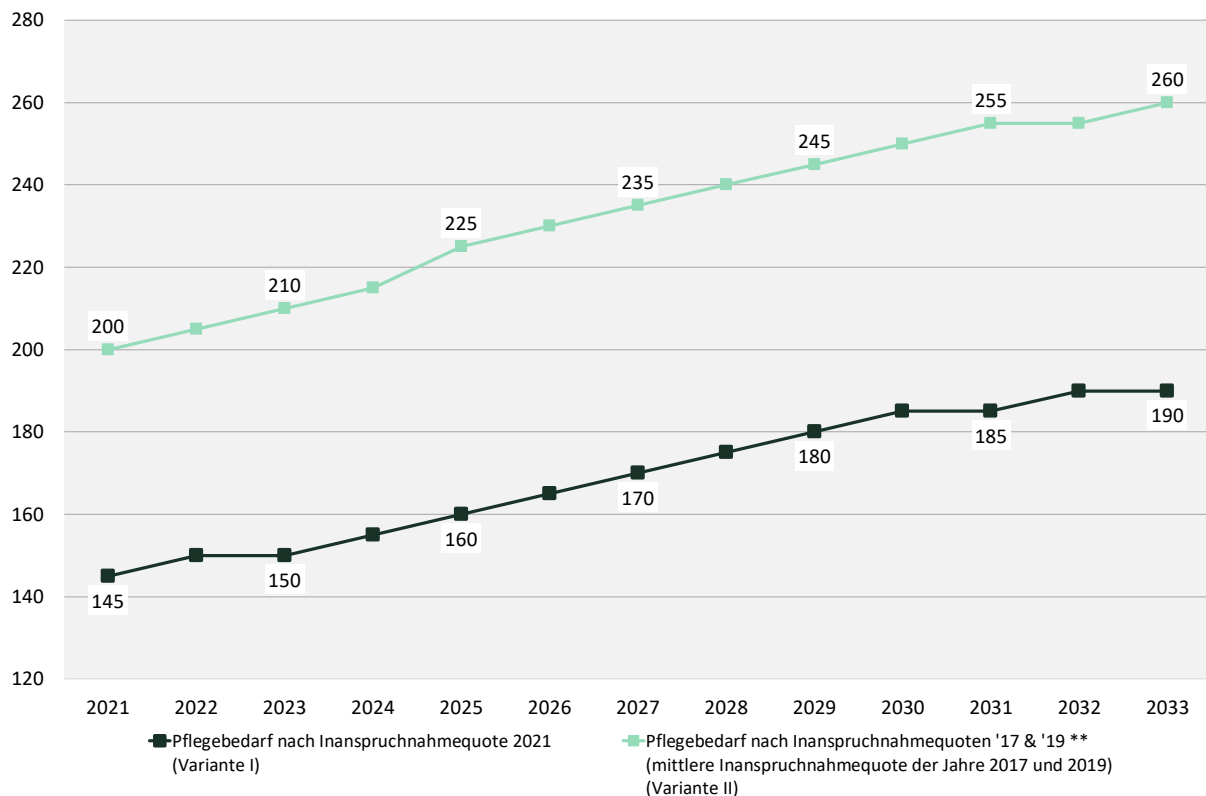
In Abbildung 10 wird gezeigt, wie viele Personen aus dem Blauen Land basierend auf unterschiedlichen Inanspruchnahmequoten in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen aktuell und zukünftig versorgt werden können bzw. müssten. Dabei wird von Folgendem ausgegangen: Die Prognose basierend auf der Inanspruchnahmequote 2021 (Variante I) bildet lediglich den gedeckten Bedarf ab und ist als absolutes Minimum zu betrachten. Hintergrund ist die bereits beschriebene geringe Inanspruchnahme aufgrund eines reduzierten Pflegeplatzangebotes. Die Prognose basierend auf der mittleren Inanspruchnahmequote 2017 und 2019 (Variante II) bildet hingegen – unter Berücksichtigung einer gewissen Streuung nach oben – eine Annäherung an den tatsächlichen Bedarf ab.

Erkennbar ist eine Diskrepanz zwischen beiden Varianten. Ausgehend von Variante I wurden im Jahr 2021 145 Personen aus dem Blauen Land in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Nach Variante II läge die Zahl an vollstationär Versorgten bei 200 Personen.

Dies bedeutet einen Unterschied von 55 Personen, die unter den aktuellen Umständen nicht versorgt werden können.

Bis Ende des Prognosezeitraums und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels wären nach Variante I ca. 190 Personen vollstationär zu versorgen. Entsprechend Variante II beläuft sich die Zahl dann auf 260 Personen. Der Unterschied würde somit auf 70 Personen ansteigen. Damit konnten und können basierend auf der aktuellen, vollstationären Inanspruchnahmequote deutlich weniger Personen in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen versorgt werden, als noch in den Jahren zuvor (angenommen wurde) bzw. notwendig wäre.

Abbildung 10: Vollstationärer Pflegedarf* im Blauen Land von 2021 bis 2033 – Variantenvergleich



*) Daten sind gerundet auf 5 Personen.

**) Durchschnittliche vollstationäre Inanspruchnahme aus den Pflegestatistiken 2017 und 2019.

Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 – 2033/39) und Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

Durch den großen Unterschied zwischen den beiden Varianten wird deutlich, wie stark sich das reduzierte Angebot an Pflegeplätzen auf die aktuelle – und im Vergleich deutlich geringere – Inanspruchnahme im vollstationären Bereich auswirkt. Da die wesentlichen Faktoren hierfür (insbesondere fehlendes Personal) allerdings schwer und vor allem nicht

kurzfristig beeinflussbar sind, müssen die vorhandenen Ressourcen klug und effizient genutzt bzw. umgenutzt werden. Es gilt neue Wege zu gehen, um vorhandenes Potential nutzbar zu machen. Auch darf es künftig primär nicht darum gehen, weitere bzw. neue Pflegeplätze zu schaffen, sondern bereits vorhandene, aber nicht belegbare Plätze wieder belegbar zu machen. Inwiefern und welche Möglichkeiten im Blauen Land hierzu bestehen, sollen die nachfolgenden Ausführungen zum Pflegeplatzsaldo zeigen.

5.4 (Voll)stationärer Pflegeplatzsaldo

Beim Pflegeplatzsaldo handelt es sich um eine Gegenüberstellung vom errechneten Pflegebedarf aus dem vorangegangenen Kapitel und den verfügbaren (voll)stationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2033. Um dies unter den realen, aktuellen Gegebenheiten darzustellen, wurde den Berechnungen der Pflegebedarf aus Variante I (nach der Inanspruchnahme 2021) zugrunde gelegt.

Zur Errechnung des Pflegeplatzsaldos müssen zunächst bestimmte Annahmen getroffen werden. Diese sind nachfolgend dargestellt:

- Die Anzahl an (voll)stationären Plätzen verändert sich im Berechnungszeitraum nicht. Konkrete, bekannte Planungen wären – sofern vorhanden – berücksichtigt worden.
- Im BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee gibt es 155 (voll)stationäre Pflegeplätze.
- Das Evangelische Pflegezentrum Lindenhof Schlehdorf, das zu zwei Dritteln der Blauen Land Gemeinde Großweil gehört, verfügt über 52 (voll)stationäre Pflegeplätze.
- Das AWO Seniorenzentrum der Stadt Penzberg wird seine Plätze auf künftig 160 Plätze erweitern⁹ (angenommene Platzerweiterung für 2025).
- Die vier ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Blauen Land (Murnau a. Staffelsee (3), Ohlstadt) stellen zusammen 44 Plätze zur Verfügung. In der Gemeinde Großweil entsteht derzeit eine weitere für Personen mit Intensivpflegebedarf (sieben Plätze) (angenommene Fertigstellung 2025).

9 Vgl. <https://www.awo-muenchen.de/senioren/pflege-stationaer-und-ambulant/seniorenwohn-und-pflegeheime/einrichtungen-in-ihrer-naehe/default-316e6c8601>, Stand: Januar 2024.

- Gemäß unserer Erfahrung stammen in etwa drei Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner einer (voll)stationären Pflegeeinrichtung oder eines Pflege-Wohnprojektes aus der örtlichen Gemeinde oder der näheren Umgebung. Daher wird für das BRK Seniorenwohnen Murnau Staffelsee sowie die ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Blauen Land die Annahme getroffen, dass rd. 75 Prozent der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner ihren vorherigen Wohnsitz im Blauen Land hatten.
- Aufgrund der Zugehörigkeit des Evangelischen Pflegezentrums Lindenhof Schlehdorf zur Gemeinde Großweil muss auch hier von einer erhöhten "Eigenversorgungsquote" ausgegangen werden. Entsprechend den Ergebnissen einer Kurzabfrage wird angenommen, dass rund ein Drittel der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Heimeinzug im Blauen Land wohnhaft waren.
- Zudem wird angenommen, dass Personen mit (voll)stationärem Pflegebedarf aus dem Blauen Land auch in Einrichtungen oder Pflege-Wohnprojekten außerhalb des Blauen Landes versorgt werden. Auf Basis von Erfahrungswerten werden – je nach Entfernung – 12,5 Prozent (unter 10 km), 7,5 Prozent (10 bis unter 15 km) bzw. 3,0 Prozent (15 bis ca. 20 km) der Plätze von (voll)stationären Pflegeeinrichtungen oder Pflege-Wohnprojekten im weiteren Umkreis in die Berechnung mit einbezogen. Insgesamt macht dies rd. 75 Plätze aus.

Nach den getroffenen Annahmen stehen aktuell (maximal) 241 (voll)stationäre Plätze für Pflegebedürftige aus dem Blauen Land zur Verfügung; ab 2025 sind es dann 252 Plätze.

Tabelle 4: Verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze entsprechend der getroffenen Annahmen

| Einrichtung | Platzzahlen: gesamt | Platzzahlen: Vollauslastung (95 %) | Platzzahlen: Auslastungs- quote 85 % | Platzzahlen: Auslastungs- quote 75 % |
|--|------------------------|--|--|--|
| (Voll)stationäre Pflegeeinrichtung im Blauen Land: | | | | |
| BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee | 116 (75% v. 155) | 110 | 99 | 87 |
| (Voll)stationäre Pflegeeinrichtung in Schlehdorf | 17 (33,3% v. 52) | 16 | 14 | 13 |

| Einrichtung | Platzzahlen: gesamt | Platzzahlen: Vollauslastung (95 %) | Platzzahlen: Auslastungs- quote 85 % | Platzzahlen: Auslastungs- quote 75 % |
|---|--|--|--|--|
| Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Blauen Land | 33 (75% v. 44) | 31 | 28 | 25 |
| (Voll)stationäre Pflegeein- richtungen wie auch ambu- lant betreute Wohngemein- schaften in der Umgebung | 75 (12,5% v. 205, 7,5% v. 604, 3,0% v. 126) | 71 | 63 | 56 |
| Gesamt (aktuell) | 241 | 229 | 205 | 181 |
| Gesamt ab 2025 (inkl. Platzerweiterung AWO Seniorenzentrum (Penzberg) und neue Intensivpflege-Wohn- gemeinschaft in Großweil) | 252 | 239 | 214 | 189 |

Quelle: Eigene Recherchen: pfegebotse.de; Homepages der Einrichtungen, AfA 2024.

Beim Pflegeplatzsaldo handelt es sich ausschließlich um eine Modellrechnung. Diese basiert auf den zuvor erläuterten Annahmen. Durch die Veränderung einzelner Faktoren können daraus unterschiedliche Potentiale, aber auch Versorgungslücken bzw. Defizite in der vollstationären Versorgung aufgezeigt werden. Demnach werden unter anderem die Saldi bei unterschiedlichen Auslastungsquoten (Vollauslastung (95 Prozent), 85-prozentige und 75-prozentige Auslastung) in den (voll)stationären Pflegeeinrichtungen dargestellt. Die Auslastungsquote wird vornehmlich durch die personellen Ressourcen einer Einrichtung bestimmt ebenso wie durch die Belegung von Doppelzimmern.

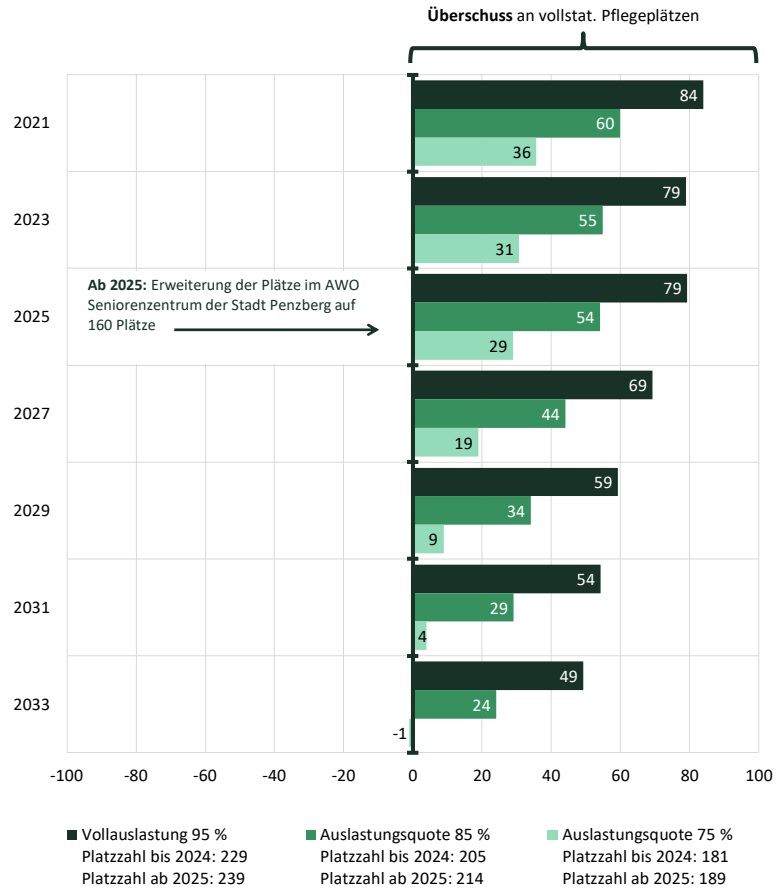
Die Darstellung dieser Modellrechnung zum Pflegeplatzsaldo erfolgt anhand von zwei Szenarien. So soll gezeigt werden, wie durch eine mögliche Umverteilung von Pflegebedürftigen mit niedrigerem Pflegegrad (Pflegegrad I und II) aus dem vollstationären in den häuslichen Bereich Ressourcen eingespart werden können.

Darstellung 11 zeigt Szenario I. Hierbei werden die vorhandenen (voll)stationären Pflegeplätze der Zahl an (voll)stationären Leistungsempfängerinnen und -empfänger gegenübergestellt, die auf Basis der Inanspruchnahme 2021 ermittelt wurden (Variante I). Be-

rücksichtigt werden Personen aller Pflegegrade. Es erfolgt sozusagen eine Darstellung unter den aktuellen Bedingungen (Status Quo). Ebenso werden diesem Szenario alle anteilig relevanten Plätze der (voll)stationären Pflegeeinrichtungen im Blauen Land und der Umgebung (ca. 20 km) zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 4). Es zeigt sich, dass die verfügbaren Plätze bis Ende des Beobachtungszeitraum, unter der Annahme aller dargestellten Auslastungsquoten, zur Versorgung der Pflegebedürftigen im Blauen Land ausreichend sind. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, wenn angenommen wird, dass der tatsächliche Bedarf nochmals höher liegt (vgl. Abbildung 10).

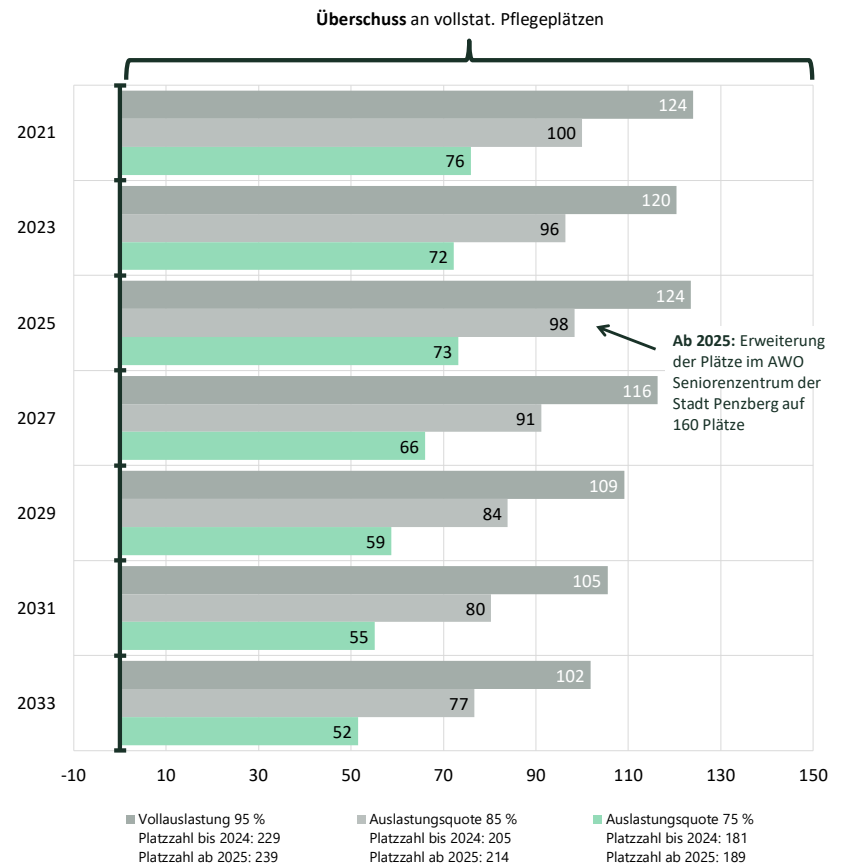
Um dennoch eine Möglichkeit aufzuzeigen, die vorhandenen Ressourcen künftig (noch) bedarfsgerecht(er) und effizient(er) einzusetzen, wurde ein weiteres Szenario (vgl. Abbildung 12) erstellt. Es ist an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich bei den dargestellten Szenarien um Modellrechnungen mit theoretischen Annahmen handelt.

Abbildung 11: Szenario I: Vollstationärer Pflegebedarf (alle Leistungsempfänger*innen) ggü. verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze (Pflegeplatzsaldo) 2021 bis 2033



Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 - 2033/39) und Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

Abbildung 12: Szenario II: Vollstationärer Pflegebedarf (nur Leistungsempfänger*innen mit den Pflegegraden 3 bis 5) ggü. verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze (Pflegeplatzsaldo) 2021 bis 2033



Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 - 2033/39) und Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12), AfA 2024.

Szenario II stellt dar, welche Potentiale sich ergeben könnten, wenn in den (voll)stationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich Personen mit höheren Pflegegraden versorgt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Personen bis Pflegegrad 2 i. d. R. noch gut zuhause mit bedarfsgerechter Unterstützung leben können. Somit sind in Szenario II ausschließlich Personen bzw. Leistungsempfängerinnen und -empfänger ab Pflegegrad 3 und damit eine deutlich reduzierte Zahl an vollstationär Versorgten enthalten.

Wie Abbildung 12 deutlich macht, könnte so über den gesamten Beobachtungszeitraum ein – im Vergleich zu Szenario I – nochmals deutlich größerer Überschuss an (voll)stationären Pflegeplätzen erzielt werden.

Je nach angenommener Auslastungsquote besteht aktuell und künftig ein (zum Teil sehr deutlicher) Überschuss an (voll)stationären Pflegeplätzen. Zu nahezu keinem Zeitpunkt wie auch in keinem Szenario lässt sich ein Platzdefizit feststellen. Dieser „Puffer“ ist vielmehr bereits unter den Status-Quo-Bedingungen (vgl. Abbildungen 11 bzw. Szenario I) so groß, dass auch der tatsächliche, nochmal etwas höher liegende Bedarf, bis Ende der 2020er Jahre dadurch gedeckt sein dürfte. Unvorhersehbare Entwicklungen (z. B. Umstrukturierungen, bauliche Maßnahmen oder gar Schließungen von Pflegeeinrichtungen) und auch Schwankungen sowie die künftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage, die ggf. auch durch Änderungen seitens des Gesetzgebers und der Politik bedingt sein können, konnten an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Mit Szenario II ist grundsätzlich eine Umverteilung von Pflegebedürftigen mit niedrigeren Pflegegraden aus den (voll)stationären Pflegeeinrichtungen zurück in den häuslichen Bereich intendiert. Auf diese Weise kann eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung sichergestellt werden, ganz im Sinne des gesetzlichen Auftrags „ambulant vor stationär“¹⁰. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig eine Stärkung des ambulanten Bereichs, in dem zusätzliche Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen, geschaffen werden.

10 § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64–66, 70 SGB XII).

Gerade für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung ist dabei insbesondere an einen quartiersbezogenen Ansatz der Kommunen im Blauen Land zu denken. Zudem werden u. a. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (niedrigschwellige Angebote, Kurzzeitpflege) benötigt, die beispielsweise in Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA-Leistungen) geschaffen werden können. Wie beide Szenarien außerdem klar darstellen, ist die Schaffung zusätzlicher Plätze in den (voll)stationären Pflegeeinrichtungen aktuell nicht die vordringlichste Aufgabe, gerade vor dem Hintergrund des Personalkräftemangels. Es sollte vielmehr darauf hingewirkt werden die aktuell nicht belegbaren Plätze auf Dauer wieder belegbar zu machen. Die dargestellte Umverteilung von Pflegebedürftigen wäre eine Möglichkeit hierzu. Je nach praktischer Ausgestaltung und den Möglichkeiten der Kommunen die häusliche Versorgung vor Ort zu stärken ergeben sich unterschiedliche Potentiale. Auch Angebote der (voll)stationären Pflegeeinrichtungen, die in den sozialen Nahraum ausstrahlen, können die häuslich versorgten Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im sozialen Nahraum der Einrichtung unterstützen. Abbildung 12 zeigt, was aus maximaler Sicht möglich wäre. Es gilt hierbei vor allem auch interkommunale Lösungen zwischen den oder ggf. auch nur einzelnen (Markt-)Gemeinden im Blauen Land anzugehen und anzustoßen.

5.5 Bedarf an Kurzzeitpflege

Im Jahr 2019 erschien ein Gutachten des Institut iGES zur Einschätzung der Kurzzeitpflege (KZP) in Bayern.¹¹ Im Juni 2023 und im Zuge der Einrichtung des Webportals "Pflegebedarf 2050" des Bayerischen Landesamtes für Pflege (LfP), wurde durch das Institut iGES das "Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern - Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2021"¹² veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Datenlage hinsichtlich der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen auf Gemeindeebene wurde mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Methoden und unter Beachtung der genannten Gutachten die Situation auf der Landkreisebene betrachtet.

11 iGES - Kurzzeitpflege in Bayern, Teil A & Teil B: Kreisanalysen, Berlin 2019.

12 Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern - Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2021, Berlin 2023., Berlin 2023.
Vgl. <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>, Stand: Januar 2024.

Das Gutachten aus dem Jahr 2019 zeigt, dass im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erst seit Anfang 2018 mit damals fünf festen Kurzzeitpflegeplätzen ein Angebot an planbarer Kurzzeitpflege geschaffen wurde¹³. Mittlerweile ist die Zahl an festen Kurzzeitpflegeplätzen auf elf angestiegen¹⁴. Ein entsprechendes Angebot gibt es auch für Pflegebedürftige im Blauen Land und besteht durch das BRK SeniorenWohnen Murnau Staffelsee und das Ev. Pflegezentrum Lindenhof in Schlehdorf (vgl. Kapitel 4.3). Darüber hinaus bieten auch einige Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, deren Verfügbarkeit aufgrund des vorherrschenden Personalmangels allerdings durchaus kritisch zu betrachten ist.¹⁵

Im Gutachten von iGES aus dem Jahr 2019 wurden die damals vorhandenen Kapazitäten an Kurzzeitpflege von den befragten Akteuren als nicht ausreichend eingeschätzt. Die Nachfrage in den (voll)stationären Pflegeeinrichtungen sei derart hoch, dass die Anfragen häufig nicht befriedigt werden können. Hinzu kamen einige Schließungen von Einrichtungen bzw. die Reduktion von Platzzahlen, weil diese den aktuellen Bauverordnungen (Bau-mindestvorschriften gemäß der AVPflWoqG) nicht gerecht werden konnten.¹⁶

Weiter heißt es im iGES-Gutachten (2019) es "[...] ist anzunehmen, dass weitere feste (fixe) KZP-Plätze, in Hinblick auf die Planbarkeit von Verhinderungspflege, benötigt werden."¹⁷

Wie sich die Bedarfslage und Situation der Kurzzeitpflege im Landkreis vor dem Hintergrund des Ausbaus an festen Kurzzeitpflegeplätzen aktuell darstellt, kann im Rahmen des hier vorliegenden Gutachtens nicht abschließend geklärt werden. Allerdings ist anzunehmen, dass die Personalproblematik zuallererst insbesondere auf Kosten der eingestreu-ten Kurzzeitpflegeplätze geht und diese daher faktische nicht angeboten werden (können).

13 iGES - Kurzzeitpflege in Bayern, Teil B: Kreisanalysen, Berlin 2019, S. 103.

14 Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern - Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2021, Berlin 2023., Berlin 2023, S. 132
Vgl. <https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/>, Stand: Januar 2024.

15 Nach den Informationen aus dem Seniorenratgeber Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 2020.
Vgl. https://www.lra-gap.de/media/files/bild-leb_senioren/Seniorenratgeber_GAP_2020.pdf,
Stand: Januar 2024.

16 iGES - Kurzzeitpflege in Bayern, Teil B: Kreisanalysen, Berlin 2019, S. 101 ff.

17 Ebd, S.103.

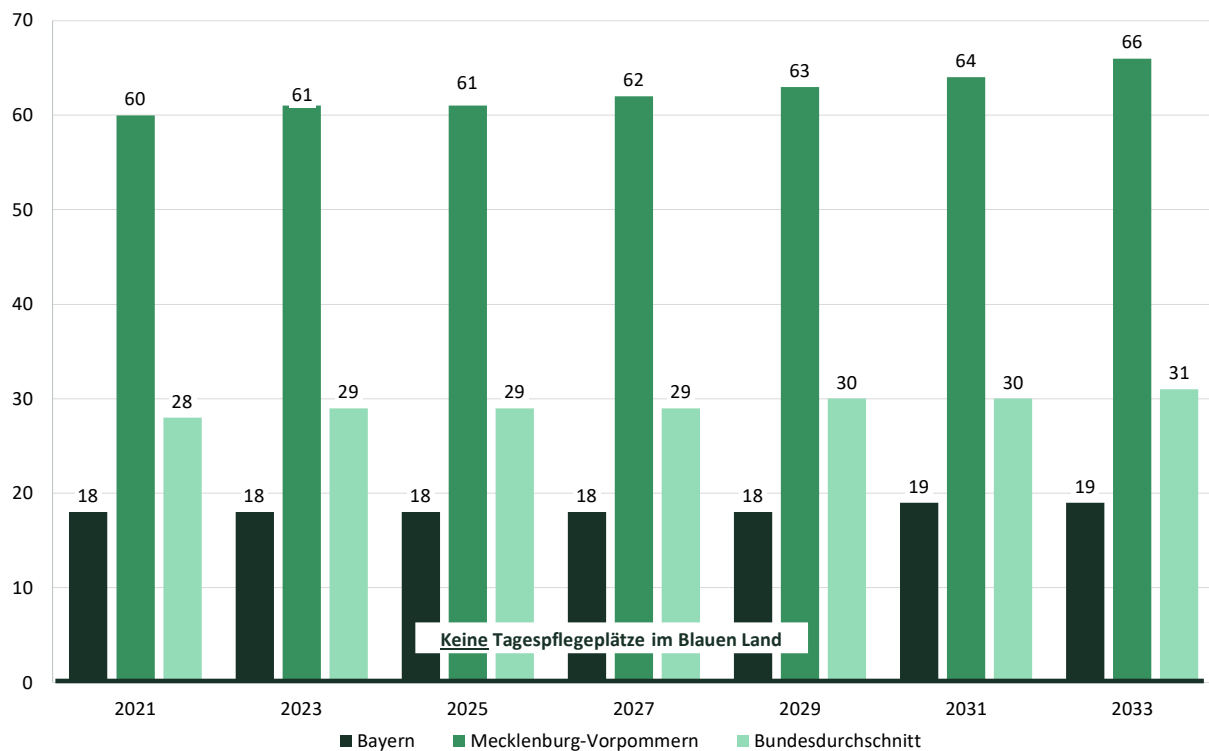
5.6 Bedarf an Tagespflege im Blauen Land

Zur Ermittlung des Bedarfs an Tagespflege im Blauen Land wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet. In einem ersten Schritt und insbesondere für eine erste Orientierung hinsichtlich eines möglichen Tagespflegebedarfs werden den Berechnungen unterschiedliche Ausstattungsquoten von Tagespflege zugrunde gelegt (Tagespflegequoten). Diese bezeichnen die tatsächliche Verfügbarkeit von Tagespflege für die 75-Jährigen und Älteren in einer Kommune oder Gebietskörperschaft. Herangezogen werden die Ausstattungsquoten der Bundesländer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern sowie von Gesamtdeutschland. Die bayerische Quote liegt bei 0,53 Prozent, was bedeutet, dass für 0,53 Prozent der 75-Jährigen und Älteren in Bayern ein Tagespflegeplatz zur Verfügung steht. Im bundesweiten Vergleich weist Bayern damit die zweitniedrigste Quote auf. Im Bundesdurchschnitt liegt diese bei 0,85 Plätzen pro 100 Personen über 74 Jahre. Den Spitzenwert erreicht Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von 1,81 Plätzen pro 100 Personen über 74 Jahre.

Wird die bundesweite Tagespflegequote der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt, liegt für die Gemeinden im Blauen Land ein aktueller und künftiger Bedarf (bis 2033) von rd. 30 Plätzen vor. Unter Verwendung der Tagespflegequote des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich für das Jahr 2021 ein doppelt so großer Tagespflegebedarf (60 Plätze) im Blauen Land. Dieser steigt bis zum Prognoseende auf 66 Plätze an. Mit der bayerischen Quote liegt der Bedarf, über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg, zwischen 18 und 19 Plätzen (vgl. Abbildung 15).

Da es im Blauen Land aktuell keine Tagespflegeplätze gibt (vgl. Kapitel 4.2), bestünde nach dieser ersten Abschätzung ein "eindeutiger" Bedarf an Tagespflege von, je nach angenommener Ausstattungsquote, mindestens 18 Plätzen.

Abbildung 15: Tagespflegebedarf im Blauen Land 2021 bis 2033



Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 – 2033/39), Pflegeversicherungsstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 15.12) und pflegemarkt.de, AfA 2024.

Allerdings werden bei dieser ersten rechnerischen Annäherung ausschließlich die Tagespflegeangebote im Blauen Land berücksichtigt. Somit ist diese erste Darstellung deutlich zu kurz gegriffen, um eine verlässliche Aussage zu einem möglichen Tagespflegebedarf im Blauen Land treffen zu können. Tagespflegeangebote haben stets eine gewisse regionale Strahlwirkung und versorgen bzw. müssen aus wirtschaftlichen Gründen¹⁸ auch Pflegebedürftige der umliegenden Gemeinden mit(versorgen).

Vor diesem Hintergrund erfolgte im Juni 2023 eine schriftliche/telefonische Kurzabfrage bei den umliegenden beiden solitären Tagespflegeeinrichtungen in Eschenlohe und Huglfing, wie auch dem AWO Seniorenzentrum Loisachtal (Benediktbeuern), das eingestreute Tagespflegeplätze in der Region anbietet. Darüber hinaus wurde die AWO München Stadt

18 Laut Rahmenvertrag liegt die wirtschaftliche Mindestgröße für eine Tagespflege bei 15 Plätzen. Untersuchungen zeigen, dass jedoch für einen Platz 2,5 bis 3 Verträge abgeschlossen werden müssen, da die Besucherinnen und Besucher meist nicht an allen Wochentagen die Tagespflege nutzen. Für eine Tagespflege mit 15 Plätzen würden demnach ca. 40 Personen mit einem Bedarf an Tagespflege benötigt werden.

befragt, die zum Befragungszeitpunkt noch vor der Eröffnung einer solitären Tagespflege in Penzberg stand. Eine Beteiligung erfolgte durch alle Anbieter.

Die zentralen Ergebnisse der Kurzerhebung waren:

- Mit (seit Februar 2024¹⁹) rd. 100 solitären und 4 eingestreuten Plätzen besteht ein, vergleichsweise, großes Angebot an Tagespflegeplätzen in der Region um das Blaue Land.
- Die beiden solitären Tagespflegeeinrichtungen wiesen zum Befragungszeitpunkt eine durchschnittliche Auslastungsquote von lediglich 68 Prozent auf. Zum Teil wird ein bewusster Puffer für kurzfristige Anfragen vorgehalten, ebenso besteht bei keinem Tagespflegeanbieter eine Warteliste. Die Betreiber berichten dabei von einer relativ konstanten Nachfrage, sodass entsprechende freie Platzkapazitäten bereits seit Monaten bestehen und dies keinesfalls saisonal bedingt ist. Ebenso werden die eingestreuten Tagespflegeplätze kaum nachgefragt, sodass auch hier freie Platzkapazitäten bestehen.
- Die Personalsituation wurde von allen drei Anbietern zum Befragungszeitpunkt als ausreichend eingeschätzt.
- (Fast) alle Tagespflegeanbieter, insbesondere die solitären, verfügen über einen eigenen Fahrdienst. Vereinzelt werden Gäste in einem Umkreis bis maximal 35 Kilometer (einfache Fahrt) chauffiert. Außerdem decken die Einzugsgebiete der Tagespflegen alle Gemeinden im Blauen Land ab. Oder anders gesagt: Es gibt keine Blaue Land Gemeinde, die nicht von mindestens einem Tagespflegeanbieter angefahren wird.
- Im Februar 2024 eröffnet(e) unter Trägerschaft der AWO München Stadt eine weitere solitäre Tagespflegeeinrichtung am Standort Penzberg, zu dessen Einzugsgebiet auch die (v. a. nordöstlichen) (Markt-) Gemeinden des Blauen Landes zählen.

Den Befragungsergebnissen entsprechend besteht in den angrenzenden Gemeinden des Blauen Landes somit ein vergleichsweise großes Tagespflegeangebot mit freien Platzkapazitäten, dessen Einzugsgebiet sich insgesamt über alle Blauen Land Gemeinden erstreckt. Zudem gilt zu bedenken, dass seit geraumer Zeit ein grundsätzlicher Personal-

19 Durch Eröffnung der Tagespflege Penzberg mit 12 festen Plätzen.

mangel in der Pflege besteht, wodurch jede (weitere) neue Tagespflege, die im Blauen Land geschaffen würde, nur zu einer Konkurrenz und das nicht nur um die Plätze, sondern vielmehr um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen würde. Außerdem muss sich die Schaffung einer neuen Tagespflege grundsätzlich "wirtschaftlich" lohnen, wozu die vorhandenen Plätze auch - möglichst dauerhaft - belegt werden müssen. Dies dürfte umso schwerer sein, gerade in einer Region, in der es bereits langjährig geführte und bekannte Tagespflegeeinrichtungen gibt, die noch dazu über freie Platzkapazitäten verfügen. Es ist anzunehmen, dass es kaum möglich ist einen Investor zu finden, der unter diesen Umständen vor Ort eine Tagespflege eröffnen möchte oder würde.

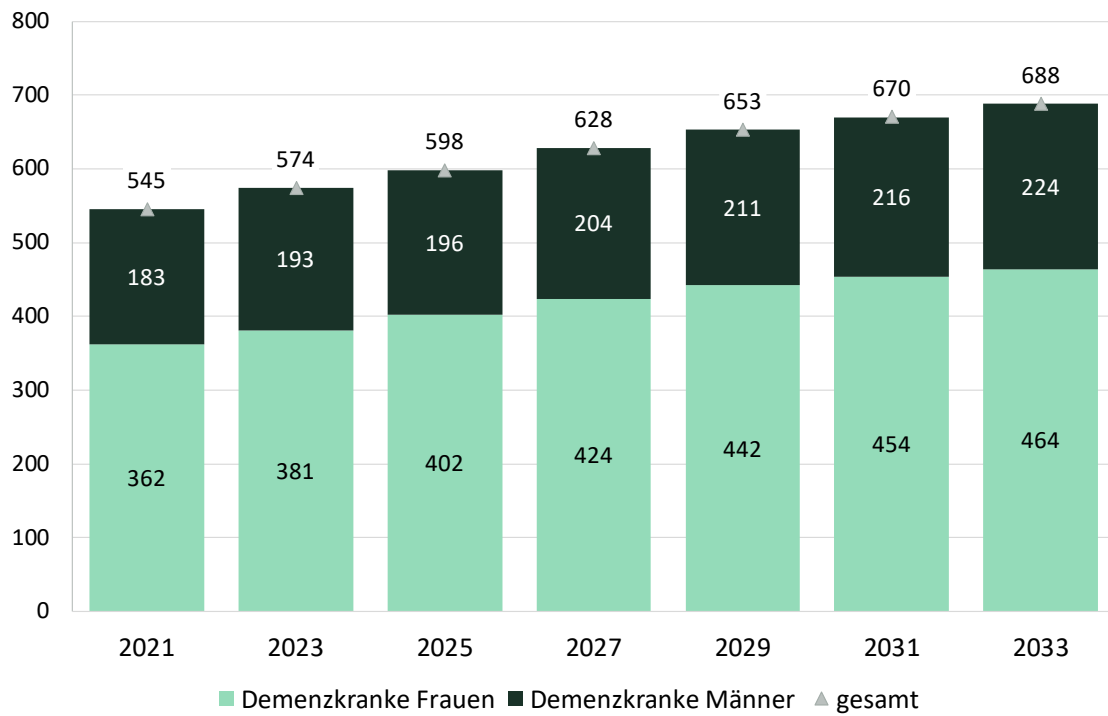
Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und auch der Tatsache, dass die Anfragen nach einem Tagespflegeangebot seit der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen sind und sich diese Situation auch aktuell noch nicht (gänzlich) erholt hat bzw. diese Entwicklungen sehr dynamisch sind, ist es nicht empfehlenswert eine eigene Tagespflegeeinrichtung im Blauen Land zu schaffen. Die Stärkung der häuslichen Pflege und Entlastung von pflegenden Angehörigen, worauf schließlich auch ein Tagespflegeangebot abzielt, ist vielmehr in Form von Alternativen auf niedrigschwelliger Ebene herbeizuführen. Eine Möglichkeit ist der Aufbau und die Schaffung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA-Leistungen) und insbesondere von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, wie Betreuungsgruppen. Eine Umsetzung sollte dabei auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit der (Markt-)Gemeinden im Blauen Land in Erwägung gezogen werden.

5.7 Entwicklung demenziell erkrankter Personen

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft kommt es zu weitaus mehr demenziellen Neuerkrankungen als zu Sterbefällen unter den Demenzkranken. Aus diesem Grund nimmt die absolute Krankenzahl der Menschen mit Demenz kontinuierlich zu. Im Anhang zeigt die Tabelle 7 die Prävalenzquote von Demenzkranken, also die Quote von demenziell Erkrankten in der Bevölkerung innerhalb bestimmter Altersgruppen.

Auf Grundlage der Prävalenzquoten und der Bevölkerungsprognose konnte die zukünftige Entwicklung der an Demenz erkrankten Menschen im Blauen Land ermittelt werden. Im Jahr 2033 werden aufgrund des Anstieges der älteren Bevölkerung knapp 690 demenziell erkrankte Personen in den Blauen Land Gemeinden leben (rechnerisch belief sich die Zahl der demenziell erkrankten Personen im Jahr 2021 auf fast 550). Das ergibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2021 eine absolute Steigerung von 143 demenziell erkrankten Personen mehr. Das entspricht einem relativen Zuwachs von 26 Prozent.

Abbildung 16: Entwicklung der demenziell Erkrankten im Blauen Land 2021 bis 2033



Quelle: Eigene Darstellung nach der Bevölkerungsvorausberechnung (2019 - 2033/39 und den Daten der Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quote 2018, AfA 2024.

Das Wichtigste in Kürze

- Im Blauen Land leben im Jahr 2021 rd. 900 Pflegebedürftige.
Im Jahr 2033 wird sich die Zahl auf gut 1.100 Personen belaufen.
- Die Zahl an häuslich Versorgten beträgt im Jahr 2021 755 Personen.
Bis 2033 wird die Zahl dann weiter auf 920 Personen im Blauen Land ansteigen.
- Ein Vergleich der Entwicklung der Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege basierend auf den entsprechenden Inanspruchnahmequoten von 2021 und 2017/2019 zeigt eine gewisse Diskrepanz. Es ergibt sich im Jahr 2021 ein Unterschied von 55 Personen.
Im Jahr 2033 beträgt dieser 70 Personen.
- Damit konnten und können basierend auf der aktuellen, vollstationären Inanspruchnahmequote etwas weniger Personen in (voll)stationären Pflegeeinrichtungen versorgt werden als noch in den Jahren zuvor.
- Aktuell wie auch in den nächsten Jahren bis Anfang der 30er Jahre stehen zur Versorgung der Pflegebedürftigen im Blauen Land genügend (voll)stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Durch eine Umverteilung von Pflegebedürftigen mit einem niedrigen Pflegebedarf aus dem (voll)stationären in den häuslichen Bereich könnte ein nochmals deutlicher Überschuss an (voll)stationären Pflegeplätzen erzielt werden. Hierfür notwendig ist eine Stärkung des ambulanten Bereichs, in dem zusätzliche Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen, geschaffen werden.
- Anstieg der demenziell Erkrankten um gut 140 Personen bis 2033 (+ 26 Prozent) auf rd. 690 Personen.

6 Anhang

Tabelle 5: Pflegeinanspruchnahmequoten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2021
(Anteil Pflegebedürftige an der Bevölkerung)

| Altersgruppen | Landkreis Garmisch-Partenkirchen |
|--------------------|----------------------------------|
| unter 65 Jahre | 0,9% |
| 65 bis 69 Jahre | 3,1% |
| 70 bis 74 Jahre | 5,4% |
| 75 bis 79 Jahre | 9,7% |
| 80 bis 84 Jahre | 18,1% |
| 85 bis 89 Jahre | 37,7% |
| 90 Jahre und älter | 64,2% |

Tabelle 6: Vollstationäre Pflegeinanspruchnahmequoten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2021
nach Geschlecht (Anteil Pflegebedürftige an der Bevölkerung)

| Altersgruppen | Landkreis Garmisch-Partenkirchen | |
|--------------------|----------------------------------|----------|
| | männlich | weiblich |
| unter 65 Jahre | 0,02% | 0,04% |
| 65 bis 69 Jahre | 0,3% | 0,5% |
| 70 bis 74 Jahre | 0,4% | 0,5% |
| 75 bis 79 Jahre | 1,5% | 1,7% |
| 80 bis 84 Jahre | 2,2% | 2,8% |
| 85 bis 89 Jahre | 4,4% | 7,1% |
| 90 Jahre und älter | 7,3% | 17,8% |

Tabelle 7: Prävalenzquote von demenziell Erkrankten in Deutschland berechnet nach der Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quoten 2018

| Altersgruppen | Prävalenzquote Männer | Prävalenzquote Frauen |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| 65 bis 69 Jahre | 1,1% | 1,5% |
| 70 bis 74 Jahre | 3,1% | 3,4% |
| 75 bis 79 Jahre | 7,0% | 8,9% |
| 80 bis 84 Jahre | 10,7% | 13,1% |
| 85 bis 89 Jahre | 16,3% | 24,9% |
| 90 Jahre und älter | 29,7% | 44,8% |

7 Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Bevölkerungsentwicklung der Blauen Land Gemeinden in absoluten Zahlen von 2021 bis 2033 | 4 |
| Abbildung 2: | Relativer Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter in den Blauen Land Gemeinden gemessen an der Gesamtbevölkerung von 2021 bis 2033..... | 5 |
| Abbildung 3: | Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 65 bis 74 Jahre und 75 Jahre und älter von 2021 bis 2033..... | 6 |
| Abbildung 4: | Prozentuale Entwicklung der Altersgruppen unter 65 Jahre, 65 bis 74 Jahre und 75 Jahre und älter (Ausgangsjahr: 2021)..... | 6 |
| Abbildung 5: | Verhältnis Frauen gegenüber Männern nach Altersgruppen im Jahr 2021 | 7 |
| Abbildung 6: | Absolute Entwicklung der Pflegebedürftigen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2011 bis 2021..... | 9 |
| Abbildung 7: | Verteilung der unterschiedlichen Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen aus dem Jahr 2021 im regionalen Vergleich | 11 |
| Abbildung 8: | Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege innerhalb der Pflegegrade* im Vergleich im Jahr 2021..... | 12 |
| Abbildung 9: | Häuslicher Pflegedarf* im Blauen Land 2021 bis 2033..... | 23 |
| Abbildung 10: | Vollstationärer Pflegedarf* im Blauen Land von 2021 bis 2033 - Variantenvergleich | 24 |
| Abbildung 11: | Szenario I: (Voll)stationärer Pflegebedarf (alle Leistungsempfänger*innen) ggü. verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze (Pflegeplatzsaldo) 2021 bis 2033 | 29 |
| Abbildung 12: | Szenario II: ((Voll)stationärer Pflegebedarf (nur Leistungsempfänger*innen mit den Pflegegraden 3 bis 5) ggü. verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze (Pflegeplatzsaldo) 2021 bis 2033..... | 29 |
| Abbildung 15: | Tagespflegebedarf im Blauen Land 2021 bis 2033..... | 34 |
| Abbildung 16: | Entwicklung der demenziell Erkrankten im Blauen Land 2021 bis 2033... | 37 |

8 Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | (Voll)stationäre Pflegeeinrichtungen nach Standort und Pflegeplätzen im Blauen Land und der näheren Umgebung (Umkreis ca. 15 km), Stand: Januar 2024..... | 15 |
| Tabelle 2: | Tagespflegeangebote nach Standort und Art der Plätze in der näheren Umgebung des Blauen Landes, Stand: Januar 2024..... | 17 |
| Tabelle 3: | Ambulant Betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf/Demenz und/oder Intensivpflegebedarf nach Standort und Art der Plätze im Blauen Land und in der näheren Umgebung, Stand: Januar 2024..... | 18 |
| Tabelle 4: | Verfügbare (voll)stationäre Pflegeplätze entsprechend der getroffenen Annahmen..... | 26 |
| Tabelle 5: | Pflegeinanspruchnahmequoten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2021 (Anteil Pflegebedürftige an der Bevölkerung) | 39 |
| Tabelle 6: | (Voll)stationäre Pflegeinanspruchnahmequoten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2021 nach Geschlecht (Anteil Pflegebedürftige an der Bevölkerung)..... | 39 |
| Tabelle 7: | Prävalenzquote von demenziell Erkrankten in Deutschland berechnet nach der Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quoten 2018 | 40 |